

stark verändernden beruflichen Rahmenbedingungen die Musikschaaffenden mit spezialisierten Beratungstätigkeiten zu unterstützen. Deshalb suchen wir auch den Schulterschluss mit anderen Verbänden.

Momentan sind wir gefordert durch die Gesuchseingabe um Fördermittel aus dem Bundesamt für Kultur (BAK). In der seit dem 1. September 2016 in Kraft getretenen neuen Verordnung¹ ist eine nochmalige Fokussierung der Förderkriterien festzustellen. Die Informationen zur neuen Ausschreibung² können auf

der BAK-Website eingesehen werden.

Trotz finanziell schwieriger Zeiten werde ich als Präsidentin zusammen mit dem Vorstand und der Geschäftsführung alles erdenklich Mögliche tun, damit der Verein sein enormes Potential entfalten und erweitern kann. Wir freuen uns über jedes Zeichen der Unterstützung.

Katharina Gohl Moser

1 <http://www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04101/04271/index.html?lang=de>

2 <http://www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04101/04271/05959/index.html?lang=de>



No place to stay

Kunst ist zum globalen Geschäft geworden. Auch im beschaulichen Bern leben, studieren und arbeiten immer mehr Musikerinnen und Musiker aus dem Ausland. Das tut der lokalen Szene gut. Aber das nationale Gesetz hat dafür keine vernünftige Grundlage parat. Eine kommentierende Auslegeordnung.

Sein liebstes Hobby ist des Schweizer Nationalsport: wenn Kirill Zwegintsow nicht gerade auf den 88 Tasten seines Klaviers grossartige Virtuositäten erklimmt, kraxelt er am liebsten in den Bergen herum. Der ukrainische Pianist spricht fast perfekt Berndeutsch und begeistert im ehrwürdigen Casino mit einem Sololaut in Begleitung des hiesigen Symphonieorchesters auch schon mal das Berner Kulturbürgertum. Alles paletti also, im Berner Künstlerleben von Kirill Zwegintsow. Fast alles – wenn er nur nicht den falschen Pass hätte. Für den Künstler aus einem sogenannten Drittstaat ist die Schweiz kein sicherer Hort. Kurz nach dem Triumph im Casino wäre Zwegintsow, der das Studium an der Hochschule der Künste Bern (HKB) mit Höchstnote abgeschlossen hat, beinahe ausgeschafft worden. Sogar die Klavier spielende Bundesrätin musste eingespannt werden, damit Zwegintsow wenigstens vorderhand weiterhin im Kanton und Lande wirken kann, das in seine Ausbildung Tausende von Franken gesteckt hat.

Anlässlich eines Konzertes habe ich vor einem Jahr Studierende der HKB gefragt: *Would you like to stay in Switzerland after your studies?* Ein paar der schriftlichen Antworten:

« After 9 years it is hard to imagine that I will not stay here! My life is here!! »

« I'm happy to stay in Switzerland for some time, in order to improve my language, as well as to get some teaching experiences, but I'd like to go back to Spain whenever I have some working opportunities there. »

« *Being a foreign musician in Switzerland is full of contradictions. On the one hand, this is a country where music is strongly appreciated and where foreign musicians are needed for performing and teaching, but on the other hand, once you've finished your studies it's difficult to stay.* »

Good for music but no place to stay – so also klingt die Schweiz heute. Und so sieht rechtlich die Lage für Kunststudierende aus dem Ausland in der Schweiz aus:

Bürgerinnen und Bürger aus einem EU/EFTA-Land dürfen sich in der Schweiz aufhalten, wenn sie «über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt in der Schweiz zu bestreiten, um nicht sozialhilfeabhängig zu werden, und über eine Krankenkasse verfügen, die auch die Kosten bei Unfällen deckt.» Nach dem Studium gilt grundsätzlich: volle Personenfreizügigkeit. Nach drei Monaten ist eine Anmeldung bei der Wohngemeinde und Antrag auf Aufenthaltsbewilligung möglich. Dann gibt's einen Ausweis L (Kurzurlaub bis 12 Monate), oder Ausweis B (fünf Jahre bei unbefristeten Arbeitsverträgen) und Ausweis C (Niederlassungsbewilligung, nach fünf Jahren in der Schweiz). Ausnahme: Für Rumänien gilt der Inländervorrang.

Studierende aus einem Nicht-EU/EFTA-Land müssen bei der Schweizer Vertretung im Ausland ein Einreisegesuch stellen, über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt in der Schweiz zu bestreiten und nicht sozialhilfeabhängig zu werden, und über eine Krankenkasse verfügen, die auch Unfall abdeckt, sowie folgende Dokumente vorlegen: persönlichen Studienplan mit Angabe des Studienziels, Immatrikulationsbestätigung einer anerkannten Lehranstalt, persönlichen Lebenslauf, eine Bestätigung, dass sie

nach Abschluss der Ausbildung die Schweiz wieder verlassen werden. Nach dem Studium haben sie sechs Monate Zeit, eine Stelle zu suchen. Eine Arbeitsbewilligung wird nur erteilt, wenn das Arbeitspensum mindestens 75% beträgt. Das ist für Musiker praktisch nicht zu erfüllen. Also müssen die alle weg.

Marc Spescha, Rechtsanwalt, Experte im schweizerischen Migrationsrecht, sagt dazu: Das Ausländergesetz hat keine vernünftige Grundlage parat für ausländische Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten. Es wird hier nur an IT-Manager und höchstens noch Wissenschaftler gedacht. Das Bundesamt für Migration gibt sehr strenge Vorgaben zur Ausführung des Gesetzes; die Kantone setzen es entsprechend um. Die politische Prognose heute: schwierig. Wegen der Masseneinwanderungsinitiative, von Volk und Ständen am 9. Februar 2014 hauchdünn angenommen, wird sich an der restriktiven Behandlung von Künstlerinnen und Künstlern aus sogenannten Drittländern wenig ändern.

Der einwanderungspolitische Dauerdruck, der von der SVP befeuert wird, verhindert eine rechtliche Existenzsicherung für Künstlerinnen und Künstler aus dem Ausland, die in unser Land gekommen sind, zum Beispiel weil hier die Ausbildung auf einem hohen Niveau ist. An der Hochschule der Künste Bern studieren zurzeit 1014 Menschen – davon sind 365 aus dem Ausland. Diese Kunstausländer-Quote entspricht schlicht und einfach der Realität des globalisierten Kunstmarktes da draussen. Ohne Studierende und auch Dozierende aus dem Ausland wären die Schweizer Kunsthochschulen nicht konkurrenzfähig. Deshalb ist der kultur- und volkswirtschaftliche Schaden, der entsteht, weil für diese Realität im Ausländergesetz keine Lösung parat ist, enorm: in der Schweiz professionell ausgebildete Musikerinnen und Musiker, die zu einer

lebensnotwendigen Befruchtung der hiesigen Szene beitragen, werden weiterhin abgeschoben, auf dass ihr Potential ausserhalb der Schweiz zur Blüte kommt.

Christian Pauli

Präsident des Kulturdachverbandes bekuht, Vorstandsmitglied von *pakt bern – das neue musik netzwerk*, kandidiert für den Berner Stadtrat. Pauli arbeitet als Kommunikationsleiter an der Hochschule der Künste Bern.